

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 26. Oktober 2011

§ 186

Umwandlung von befristeten Stellen

- **Juristenstelle im Departementssekretariat Volkswirtschaft und Inneres**
- **Fachstelle Denkmalpflege und Ortsbildschutz**
- **Staats- und Jugendanwaltschaft (Administrativmassnahmen im Strassenverkehr)**
- **Abteilung Raumentwicklung und Geoinformation**

(Berichte Regierungsrat, 28.6.2011 und 16.8.2011; Kommission Finanzen und Steuern, 3.10.2011)

Eintreten

Thomas Kistler, Niederurnen, Kommissionspräsident, bezeichnet befristete Stellen als zwar für die Finanzen attraktiv, weil sie die Ausgaben nicht für fast immer fixieren. Für die Mitarbeitenden trifft dies wegen der unklaren, von der Qualität der Arbeit unbeeinflussten Zukunft jedoch nicht zu. Auch für Know-how und Motivation ist eine befristete Stelle nicht optimal; mit ihnen ist sehr vorsichtig umzugehen. Bei drei der vier zu behandelnden Stellen läuft die Befristung Ende Jahr ab. Aus Rücksicht auf die befristeten Angestellten und auf das Know-how im Kanton wäre es hilfreich, solche Befristungen früher zu behandeln. – Es ist zu klären, ob es alle solche Stellen braucht. Wird dies bestätigt, hat die Politik genügend finanzielle Mittel bereitzustellen.

T. Kistler bedankt sich bei den vier Regierungsmitgliedern für ihre Auskünfte und entschuldigt sich für eingetretene Verspätungen. Er bedankt sich zudem bei den Kommissionsmitgliedern für engagiertes Mitdiskutieren und bei der Verwaltung für die Hilfe bei Vorbereitung und Koordination.

Karl Stadler, Schwändi, Kommissionsmitglied, berichtet, die Stellenbegehren hätten in der Grünen Fraktion lange zu reden gegeben und die Fraktion werde den Stellenumwandlungen nicht geschlossen zustimmen. Die Grundsituation ist unbefriedigend. Es ist schwierig abzuschätzen, ob eine Umwandlung oder eine neue Stellen unumgänglich ist. Der Entscheid fällt oft aufgrund unzureichender Kriterien: Darstellungsart der Notwendigkeit, politische Ausrichtung, momentane Wahrnehmung, Gewichtung des festgestellten Mangels oder von Sparvorgaben haben mit der kantonalen Verpflichtung zur Aufgabenerfüllung unter Umständen wenig zu tun. Zudem liegt keine Gesamtsicht der Stellensituation in den Departementen und in der Gesamtverwaltung vor. – Die Motion der FDP nimmt dieses Thema auf, das der Regierungsrat möglichst bald angehen soll. Erst an der Budgetsitzung zu entscheiden, ist aber zu spät, wenn die Stellen Ende Jahr auslaufen. Wer loyal ausharrt, riskiert ohne Stelle dazustehen, und der Staat verliert Wissen von Personen, die er eigentlich weiterbeschäftigen möchte. Dies ist genauer zu beachten. – Die Anträge sind nicht einzeln sondern gemeinsam

und mit genügendem Vorlauf einzureichen, ist doch lange im Voraus bekannt, wann die Befristungen enden.

Peter Rothlin, Oberurnen, beantragt namens der SVP-Landratsfraktion befristete Weiterführung der Stellen um ein weiteres Jahr. – Damit erhält der Landrat Zeit, Fragen zur Personalzunahme zu klären. Der Aufwandüberschuss im Budget 2012 wird mit 2,8 Millionen Franken vermutet, und bis 2016 beträgt er kumuliert 50 Millionen Franken. Das Finanzloch ist zu gross, um das Begehren heute durchgehen zu lassen. Es braucht Zeit für Abklärungen, die sich der Landrat nehmen muss. Es ist die Effizienzanalyse abzuwarten. Stelleneinsparungen könnten je nach Zielgrösse des Personalbestandes mit den Stellenprozentenerhöhungen aufgewogen werden, und alle Stellenbegehren – nicht nur die heute vorliegenden – würden bei der nächsten Budgetierung gleichberechtigt behandelt und berücksichtigt. Mit Blick auf die Motion der FDP, sind heute Nägel mit Köpfen einzuschlagen.

Christian Marti, Glarus, gibt bekannt, eine Mehrheit der FDP-Landratsfraktion stimme dem Eintreten zu, wenn auch ohne Begeisterung. – Die Fraktion erwog aufgrund ihrer Motion einen Rückweisungs- oder Nichteintretensantrag. Sie verzichtet darauf, sieht aber der Beratung ihres Vorstosses mit Spannung und einiger Zuversicht entgegen, ist doch allgemeine Unzufriedenheit über den momentanen Ablauf von Stellenbegehren im Landrat, ja selbst in der Regierung, festzustellen. Der Entscheid ist mit Budgetierung zu verknüpfen. Auch ist ein anderer Befristungstermin zu finden, wohl nicht mehr Ende sondern Mitte Jahr, um mit dem Voranschlag sinnvolle Gesamtbeurteilungen und die personalpolitischen Probleme verantwortungsbewusst behandeln und wahrnehmen zu können. Heute will, da die Motion nicht traktandiert ist, keine Diskussion anhand der vier Begehren erzwungen werden. – Persönlich sieht der Redner in der Detailberatung die Möglichkeit, den von der SVP gestellten Antrag aufzunehmen, um zusammen mit der Motion eine Gesamtsicht zu erwirken und die Steuerungsmechanismen zurückzugewinnen.

Regierungsrat *Rolf Widmer* dankt Kommission und Kommissionspräsident für die wohlwollende Prüfung der Vorlage, die verständlicherweise vor allem mit Blick auf die finanzielle Lage im Landrat keine Glücksgefühle auslöst. – Stellenbegehren sind nicht von der finanziellen Lage, sondern vom Übernehmen neuer Aufgaben abhängig, welche der Bund den Kantonen laufend auferlegt: Zivil-, Strafprozessordnung, Spitalfinanzierung, Akut-, Übergangspflege, Kinder-, Erwachsenenschutzrecht usw. Zudem wird verlangt, mit der Raumplanung vorwärts zu machen, was ebenfalls zusätzlicher personeller Ressourcen bedarf, welche die Regierung auch im Zusammenhang mit dem Ausführungsrecht immer offenlegte. – Sie ist bereit, die Befristung in Abhängigkeit der Effizienzanalyse weiterzuführen; wichtig wäre aber zu wissen, was der Landrat erwartet: lediglich ein Vergleich mit den anderen Kantonen oder das Bewerten der Abläufe, um Einsparpotenziale beim Erfüllen bestehender Aufgaben zu erkennen. Vor allem mit letzterem werden Erwartungen verbunden sein, wie die Enttäu- schung bezüglich der Wirkung der Aufgabenentflechtung zeigt; es wurde gehofft, der Kanton könne wegen der Gemeindestrukturreform zehn Stellen abbauen. Solche Erwartungen wären vor Beginn der Analyse offenzulegen. – 1997 wurde eine 500'000 Franken kostende Effizienzanalyse durchgeführt, die aber zu nur marginalen Sparmöglichkeiten führte. Dies soll nicht an sorgfältiger Durchführung einer erneuten Analyse hindern, aber vor allzu grossen Erwartungen warnen. – Die drei bis sechs Monate betragenden Kündigungsfristen der weiterhin befristeten Stellen hätten mit der abgeschlossenen Behandlung im Landrat einzusetzen. Die Frist ist nicht um genau ein Jahr zu verlängern, sondern an das Ergebnis der Analyse – Aufhebung der Befristung / Streichung der Stelle – zu koppeln. Diese Sicherheit wird dem Personal aus sozialpolitischen Gründen geschuldet.

Detailberatung

Der *Vorsitzende* stellt, da kein Nicht-Eintretensantrag eingereicht wurde, den Antrag auf Verlängerung der Befristung um ein Jahr zur Diskussion. – Wird er angenommen, kann auf die Detaildiskussion der Stellen verzichtet werden.

Rolf Hürlimann, Schwanden, teilt die Erwägungen der SVP. Effizienzanalyse oder Benchmark und allfällige Reorganisationsschritte sind abzuwarten. Die Stellen sind zusammen mit Voranschlag und Finanzplan zu behandeln. Da die Frist dazu vermutlich mehr als ein Jahr beanspruchen wird, beantragt R. Hürlimann: „*Die Frist ist bis Vorliegen der Effizienzanalyse, längstens bis Ende 2013, plus Kündigungsfrist festzulegen.*“ – Er, in der Effizienzanalysekommission der Neunzigerjahren dabei gewesen, erwartet keine riesige Übung, sondern von den in der Verwaltung Tätigen, die wissen, wo zu viel / zu wenig Personal vorhanden ist, aufgrund der schlechten Finanzaussichten Untersuchungen mit denen Minimalziel möglichst Stellen einzusparen, auf keinen Fall aber mehr zu fordern. Stellenetat und Aufgaben dürfen nicht mehr erweitert werden. Vor allem die eidgenössischen Parlamentarier haben darauf hinzuwirken, dass der Bund den Kantonen nicht immer mehr Unnötiges aufbürdet.

Martin Landolt, Näfels, wehrt sich nicht gegen den abschliessenden Hinweis des Vorredners, was aus Reaktionen aus dem Rat hätte erwartet werden können, sondern erkundigt sich, weshalb es bei den befristeten Anstellungsverhältnissen Kündigungsfristen gibt.

This Jenny, Netstal, stellt nun fest, es gelange nicht nur Unnötiges vom Bund in die Kantone.

Regierungsrat *Rolf Widmer* erklärt, die Arbeitsverträge würden Ende Jahr automatisch auslaufen. Da nun unbekannt ist, wann die Ergebnisse über die Stellen der Betroffenen – definitive Stellenbewilligung oder Aufhebung – vorliegen, wäre es unbefriedigend und unfair, ihnen keinen Spielraum ab landrätlichem Entscheid einzuräumen. Der Kanton als Arbeitgeber hat ihnen diese Sicherheit zu geben.

Martin Landolt erklärt sich auf Rückfrage des *Vorsitzenden* als von der Antwort befriedigt.

Fridolin Staub, Bilten, unterstützt den Antrag Hürlimann. – Auch er erachtet in Wahrnehmung der Verantwortung Kündigungsfristen als richtig. – Der Rat hat sich für die Analyse genügend Zeit zu geben, um sich endlich einen Überblick über Situation und Aufgaben des Kantons zu verschaffen.

Bruno Gallati, Näfels, meint, über die Stellenumwandlungen zu befinden wäre heute möglich, wehrt sich aber nicht gegen die Verlängerung. – Auch er war in 1990er Jahren dabei, als sich die Effizienz der Effizienzanalyse sich als sehr fraglich erwies. Es darf von den Vorgesetzten und von der Personalführung erwartet werden, Überlastungen oder Unterforderungen zu erkennen; darauf ist abzustützen. Die Verlängerung darf nicht als Verpflichtung zu einer Effizienzanalyse betrachtet werden. Richtig aber ist Behandlung von Stellenbegehren im Zusammenhang mit dem Budget.

Christian Marti spürt, wie die FDP-Motion Zustimmung erfährt, widerspricht aber dem Vorredner bezüglich blosser Verlängerung der Befristung. Diese brächte nichts, hat doch die Kommission die Vorlage gut vorbereitet. Es sind zusätzliche Informationen als Ergebnis aus der vom Regierungsrat bereits beschlossenen Effizienzanalyse. Der Diskussion in der Fraktion war eine klare Erwartung zu entnehmen: kein Benchmark, der für unsere schlanke Verwaltung zweifellos gute Vergleichsergebnisse zeitigte, sondern eine Führungsbeurteilung mit Aussagen dazu, wo es neue oder Umwandlungen befristeter Stellen braucht und wo Möglichkeiten auf Stellenverzicht oder -verschiebung besteht: Prioritätensetzung und Verzichtsplanung mit Blick auf die Kantonsfinanzen sind die Haupterwartungen aus liberaler Sicht. Dass es dabei um Stellenprozent und nicht um Personen geht, versteht sich.

Marianne Lienhard, Elm, freut sich über den Verweis auf „Verzichtsplanung“, wie sie im Titel „Effizienzanalyse und Verzichtsplanung“ enthalten ist. Sie wird zusammen mit dem Budget anfangs Dezember zur Sprache kommen, was Gelegenheit geben wird, dem Regierungsrat diesbezügliche Erwartungen zu nennen.

Thomas Kistler bevorzugt die Verlängerung um 1,5 Jahre, also bis Ende Juni 2013. Die Behandlung innerhalb des Budgets ermöglichte danach ein faires Verfahren gegenüber den Betroffenen. – Der Kommissionspräsident setzt sich für die Beratung der vier Stellenumwandlungen ein; sie sind zu erledigen. Die Kommission ist auf die Detaildiskussion vorbereitet und unterstützt sie alle. Das generelle Vorgehen wird ohnehin weiterverfolgt.

Peter Rothlin zieht namens der SVP-Landratsfraktion den Antrag zu Gunsten desjenigen von Rolf Hürlimann zurück, welcher die Befristung an die Effizienzanalyse bindet, aber einen Endtermin nennt.

Abstimmung: Der Antrag Hürlimann ist angenommen. – Die befristeten Stellen werden weitergeführt bis zum Vorliegen einer Effizienzanalyse/Verzichtsplanung, längstens bis Ende 2013 plus Kündigungsfrist von drei oder sechs Monaten. – Damit entfällt die Beratung der Umwandlung der vier befristeten in unbefristete Stellen.